[Hier Briefkopf einfügen]

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

hier: Senkung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 35 SGB XII bzw. § 42a SGB XII

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

Sie beziehen Leistungen nach dem SGB XII. Dazu gehören u. a. auch die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 35 SGB XII bzw. § 42a SGB XII.

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Ich habe festgestellt, dass die für Ihre Wohnung zu zahlende Bruttokaltmiete (Nettokaltmiete zuzüglich kalter Betriebskosten und Wasserkosten, ohne Heizkosten) in Höhe von 000,00 EUR die im Rahmen der Leistungen nach dem SGB XII vorgesehene Angemessenheitsgrenze übersteigt. Aus diesem Grund möchte ich mit Ihnen besprechen, ob Sie die Kosten senken müssen.

Bei diesem Gespräch möchte ich mit Ihnen klären, ob Ihnen eine Senkung der Unterkunftskosten möglich und zumutbar ist. Insofern wird auch Ihre persönliche und soziale Situation berücksichtigt werden. Gegebenenfalls werden wir Möglichkeiten zur Senkung der Kosten (zum Beispiel Untervermietung oder Wohnungswechsel) besprechen.

Ich möchte Sie deshalb zu einem Gespräch am

00.00.20XX um 00:00 Uhr in Zimmer Nr. XXX

einladen.

Sollten Sie an diesem Tag bzw. zu dieser Uhrzeit verhindert sein, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit, damit wir einen neuen Termin vereinbaren können.

Dieses Gespräch dient auch dazu, persönliche Gründe zu klären, die einer Kostensenkung entgegenstehen könnten. Daher ist es wichtig, dass Sie zu diesem Gespräch kommen. Andernfalls kann ich nur nach den mir vorliegenden Unterlagen entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag